

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V.
Vorsitzender
Herr Dr. Viehberg
Heinrich-Heine-Ring 78
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 44.20
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Umwelt
Fachgebiet: Umweltschutz
Auskunft erteilt: Dr. Bernd Liebelt
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76
18507 Grimmen
313b
Zimmer: 03831 357 3150
Telefon: 03831 357 44 3100
Fax: fg44.20@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 28. Februar 2025

Umgang mit pflanzlichen Abfällen, Verbrennung nicht zulässig

Sehr geehrter Herr Dr. Viehberg,

zum 11. Februar 2025 hatte ich zu einem Gespräch zum Umgang mit pflanzlichen Abfällen im Landkreis Vorpommern-Rügen geladen. In diesem habe ich meine Position zu dem Thema im Zuge der Bewirtschaftung von Kleingärten erläutert und diese in einer kurzen Repräsentation dargelegt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) fordert eine hochwertige Verwertung von Abfällen. In Kleingärten erfüllt die Kompostierung pflanzlicher Abfälle diese Forderung. Mit dem Kompost entsteht dabei ein für die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit wertvoller organischer Dünger. Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle ist in Kleingärten keine zulässige Option. Die damit verbundene Entstehung von Rauchgasen führt nicht nur zu Belastungen der Umwelt, sondern besitzt auch gesundheitliche Relevanz.

Die in den Monaten März und Oktober auf Grundlage der Pflanzenabfallverordnung Mecklenburg-Vorpommern (PflanzAbfVO M-V) gängige Praxis des Verbrennens von Gartenabfällen ist nicht zulässig und wird durch meine Mitarbeiter in Zukunft nicht mehr toleriert werden, zumal die korrekte Auslegung der Bestimmungen der PflanzAbfVO M-V zu keinem anderen Ergebnis führt. Auch Ausnahme genehmigungen werde ich nicht mehr erteilen. Die Verwertung pflanzlicher Abfälle durch Kompostierung ist zudem nicht als zusätzlicher Aufwand für den Kleingärtner zu betrachten, sondern wird meiner Auffassung nach der guten fachlichen Praxis der Bewirtschaftung eines Kleingartens gerecht.

Parallel zu diesem Schreiben übergebe ich Ihnen per E-Mail ein Merkblatt zur Kompostierung, erstellt durch den Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft, welches Sie gerne an Ihre Verbandsmitglieder weitergeben dürfen.

Ich bitte, Ihre Verbandsmitglieder entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Liebelt
Fachgebietsleiter Umweltschutz